



**Bericht über die Berufseinstiegsbegleitung gemäß § 421s SGB III  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

In der Sitzung des Sozial- und Schulausschusses vom 22.09.2008 hat Herr Kreisrat Gampe um Informationen zu einem Bundesprogramm „Ausbildungsbegleitung“ gebeten und diese Anfrage am 23.09.2008 in "Berufseinstiegsbegleitung" präzisiert.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Rechtsgrundlage**

Der Bundestag hat am 06.06.2008 Änderungen im Sozialgesetzbuch 3 (SGB III) beschlossen, die auch eine Verbesserung der Ausbildungschancen beinhalten sollten. Eines der neuen Instrumente soll die Berufseinstiegsbegleitung sein (§ 421s SGB III – Anlage).

Danach sollen bei einem freien Träger angestellte Berufseinstiegsbegleiter Schüler beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung über längere Zeit individuell unterstützen und deren berufliche Eingliederung erleichtern. Die Begleitung beginnt in der Regel mit dem Besuch der Vorabgangsklasse der allgemeinbildenden Schule und endet im Regelfall ein halbes Jahr nach Beginn einer beruflichen Ausbildung. Die Kosten werden von der Bundesagentur für Arbeit getragen.

**2. Zielgruppe**

Zielgruppe sind besonders förderungsbedürftige Jugendliche an Haupt- und Sonderschulen, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu erreichen und den Übergang in eine berufliche Ausbildung zu bewältigen.

Schulen und Schüler mit hohem Anteil an Migrationshintergrund sollen ebenfalls angemessen berücksichtigt werden.

### 3. Aktueller Sachstand und Zeitdauer

3.1 Das Programm ist zunächst als Modellprojekt an 1.000 Schulen vorgesehen. In Baden-Württemberg können 114 Schulen teilnehmen. Die Schulen werden von der Bundesagentur für Arbeit bis zum 31.12.2008 durch Anordnung festgelegt. Maßnahmen können gefördert werden, die bis zum 31.12.2011 beginnen. Das Projekt ist auf 5 Jahre angelegt und wird an schließend vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ausgewertet.

Jedem Jugendlichen ist ein Berufseinstiegsbegleiter zuzuordnen, wobei ein Berufseinstiegsbegleiter maximal 20 Jugendliche betreuen soll. Berufseinstiegsbegleiter sollen Personen sein, die aufgrund ihrer Berufs- und Lebenserfahrung besonders geeignet sind. Dabei soll ein Wechsel in der Person nach Möglichkeit vermieden werden.

Es sollen auch begonnene Ausbildungsverhältnisse stabilisiert werden. Deshalb kann die Begleitung im Einzelfall auf bis zu 2 Jahre nach dem Schulabschluss ausgedehnt werden.

Die Auswahl der Schulen erfolgt durch die Regionaldirektion für Arbeit in Stuttgart. Beginn des Projektes soll Anfang 2009 sein.

3.2 Nach Rückfrage bei der Agentur für Arbeit Reutlingen wurden inzwischen drei Schulen als Projektpartner ausgewählt:

- die Bodelschwingh-Schule in Reutlingen (Förderschule)
- die Hermann-Kurz-Schule in Reutlingen sowie
- die Schillerschule in Münsingen

Weiterhin teilt die Agentur für Arbeit mit, dass

- die betroffenen Schulen vorab eine kurze Information erhalten haben,
- die Ausschreibung jetzt angelaufen ist und
- eine etwas ausführlichere Information für alle Beteiligten erst nach Zuschlagserteilung erfolgt.